VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

TISCHVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/Obe/0033

Körperschaft:	Stadt Oberwesel

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Stadtrat der Stadt Oberwesel	17.09.2025	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Sanierungsmaßnahme in der Kita Pusteblume; Vergabe der Lieferungen und Leistungen der geänderten Bodenbelagsarbeiten**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge der Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme in der Kita Pusteblume in Oberwesel im Februar 2025 war in den Leistungsverzeichnissen ein **Bodenaufbau** aus Trockenestrich mit Trittschalldämmeigenschaft und ein Bodenbelag mit Trittschalldämmeigenschaft vorgesehen. Im Zuge der Bauausführung wurde die Planung auf einen Bodenaufbau bestehend aus Entkopplungsplatte, Kork und Bodenbelag (Linoleum) **geändert**, da dieser Aufbau zum einen **dünner** und zum anderen **widerstandsfähiger** und somit **langlebiger** ist.



Abb. 1: Bauzustand in der Garderobe

Für den neuen Bodenaufbau hat die mit den Bodenbelagsarbeiten beauftragte Firma Karl-Eduard Bäder aus Duchroth ein **Nachtragsangebot** erstellt. Der Nachtrag wurde vom Planungsbüro Scherb aus Emmelshausen rechnerisch und fachtechnisch geprüft und endet mit einem **Gesamtbruttobetrag in Höhe von 11.776,32 €**. Das Planungsbüro Scherb empfiehlt, die Lieferungen und Leistungen der geänderten Bodenbelagsarbeiten an die Firma Karl-Eduard Bäder als Nachtrag zu den Bodenbelagsarbeiten zu vergeben.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planungsbüros an.

Letztlich werden durch diesen Nachtrag bzw. diese geänderte Leistung **Kosten** vom Gewerk der Trockenbauarbeiten in das Gewerk der Bodenbelagsarbeiten **verschoben**. Aufgrund des Entfalls des Trockenestrichs **verringert** sich die Bruttoauftragssumme der **Trockenbauarbeiten** um **10.674,30 €**.

Die tatsächlich für den Bauherrn entstehenden **Mehrkosten** betragen somit nach Abzug der Minderkosten ca. **1.100 €** brutto.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:
(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Die in der Stadtratssitzung vom 29.04.2024 zustimmend zur Kenntnis genommenen Schätzkosten in Höhe von ca. 1.010.000,00 € werden laut aktuellem Stand der Abrechnung / Prognose nicht überschritten.

1.3 Veranschlagung im Haushalt:
(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Im Haushaltsplan der Stadt Oberwesel werden im Haushaltsjahr 2025 ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Oberwesel beschließt, die Lieferungen und Leistungen der **geänderten Bodenbelagsarbeiten** an die Firma **Karl-Eduard Bäder aus Duchroth** als Nachtrag zu den Bodenbelagsarbeiten zu einer **Bruttosumme in Höhe von 11.776,32 €** zu vergeben.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen

Emmelshausen, 17.09.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Assies, Stefan
Sachbearbeitung: Geiß, Kai

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Jan Zimmer
Stadtbürgermeister